

Dorfentwicklung im Landkreis Fulda

Informationsblatt Gestaltungsgrundsätze und zulässige Baumaterialien bei Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

Dacheindeckung und Dachaufbauten

Für die Dacheindeckung kommen grundsätzlich naturrote Tonziegeln in Betracht. Betondachsteine, Zink- oder Kupferblech sind im Einzelfall möglich. Der Dachüberstand soll dabei 1½ Ziegelbreiten nicht überschreiten. Der Ortgang kann in Holz oder unter Verwendung von Ortgangziegeln ausgeführt werden. Die Pfettenköpfe sollen nicht sichtbar sein. Für Dachrinnen und Fallrohre sowie Schneefanggitter können Zink oder Kupfer naturbelassen Verwendung finden.

Eine Belichtung von Räumen im Dachgeschoss kann über Gauben, deren Form und Größe im Einzelnen mit der Dorfentwicklungsbehörde abzustimmen ist, erfolgen. Der Einbau von Dachflächenfenstern, Solar- oder Photovoltaikanlagen ist im Einzelfall, in Abstimmung mit der Dorfentwicklungsbehörde, möglich, aber nicht förderfähig.

Fassade, Verkleidungen

Für Putzfassaden können feinkörnige, mineralische Putze, glatt gerieben, Verwendung finden. Anstriche sowie Putz sollten dampfdurchlässig sein.

Vorhandenes Fachwerk ist grundsätzlich zu erhalten. Beim Auswechseln schadhafter Teile ist nach Möglichkeit die vorliegende Holzart zu verwenden. Risse im Holz sind offen zu lassen oder auszuspänen, eine Verspachtelung mit Mörtel oder gar Kunststoffprodukten schadet dem Holz!

Als Fassadenverkleidungen kommen Holzverkleidungen, wie z. B. die senkrechte Boden-Deckel- oder auch die Brett-Leisten-Schalung, Wettbretter oder Kleinschindeln in Betracht. Holz kann naturbelassen bleiben oder ist offenporig zu streichen z. B. mit Leinöl, pigmentierten Lasuren oder mit deckenden Holzfarben.

Gauben können mit Holz oder Naturschiefer verkleidet werden, bei Schornsteinköpfen ist eine Verkleidung mit Naturschiefer oder auch Stehfalzblech möglich.

Die farbliche Gestaltung des Gebäudes ist mit der Dorfentwicklungsbehörde abzustimmen.

Zimmerarbeiten

Dachkonstruktionen, Decken, Anbauten, Vorbauten, Fachwerk oder Holzskelettbauweise sollten aus europäischen Nadelhölzern, Eiche oder Brettschichtholz mit einer Imprägnierung auf Salzbasis bestehen.

Wärmedämmarbeiten

Grundsätzlich sind organische und mineralische Dämmmaterialien zu verwenden z.B. Kork, Holzwolle-Leichtbauplatten, Blähton, Schaumglas, Steinwolle oder Glasfaserdämmung.

Schreinerarbeiten

Als Materialien sind heimische Hölzer zu verwenden.

Fenster sind grundsätzlich als stehendes Format auszuführen. Dabei ist möglichst Wärmeschutzverglasung zu wählen. Die Gestaltung der Fenster ist mit der Dorfentwicklungsbehörde und - im Falle von denkmalgeschützten Gebäuden - auch mit der Unteren Denkmal-schutzbehörde abzustimmen. Historische Teilungen sowie Maßstäblichkeiten sollten beach-

tet werden. Eventuelle Sprossen sind glasteilend oder als Wiener Sprosse auszuführen. In der Regel wird ein heller, deckender Farbanstrich empfohlen. Vorgesetzte, außen sichtbare Rollladenkästen sind zu vermeiden.

In Fachwerkgebäuden sollten ortstypische Haustüren oder Nebentüren möglichst erhalten werden. Die Gestaltung neuer Haustüren ist vorher mit der Dorfentwicklungsbehörde abzustimmen. Eine teilweise Verglasung ist möglich.

Fensterbänke können in Naturstein, Kunststein oder Zinkblech hergestellt werden.

Vordächer sind entweder als Holzkonstruktion mit Ziegeleindeckung oder in Stahl-Glas-Konstruktion möglich und förderfähig.

Bei **Geländern** sind schlichte Formen in Stahl oder Holz anzustreben.

Bodenbelagsarbeiten

Möglich sind z. B.: Parkettböden, Holzdielen, Linoleum, Keramikfliesen und sonstige Steinböden.

Grundsätzlich sind bei Dorfentwicklungsmaßnahmen natürliche bzw. naturnahe Baustoffe zu verwenden, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.

Im Allgemeinen sind die Gestaltungsanforderungen höher, wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles handelt oder wenn das zu sanierende Gebäude an einer zentralen oder stark auf das Ortsbild wirkenden Stelle liegt.

Abweichungen von diesen Gestaltungsgrundsätzen sind mit der Dorfentwicklungsbehörde abzustimmen!

Ansprechpartner: **Helmut Vogler**
 Fachdienst Regionalentwicklung
 Wörthstr.15

 36037 Fulda

 Telefon: 0661-6006-7966
 E-Mail: helmut.vogler@landkreis-fulda.de